

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029
2. Genehmigung Budget 2024
3. Festsetzung Steuerfuss 2024
4. Aufhebung Hydrantengebühr:
 - *Teilrevision Erschliessungsgesetz*
 - *Teilrevision Gebührengesetz*
5. Orientierungen
6. Varia

Es sind 47 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Andri Caminada, Thomas Götz

Der Traktandenliste erwächst kein Widerspruch.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 - 2029

Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich für die Gemeinde Rhäzüns weiter eingetrübt. Der Kanton budgetiert einen weiteren Teuerungsausgleich von 2% für das nächste Jahr. Entsprechend steigen die Personalkosten der Gemeinde und inflationsbedingt auch der übrige Aufwand, ohne dass eine adäquate Zunahme der Steuereinnahmen zu erwarten wäre. Gleichzeitig nehmen die Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich ab, welche Rhäzüns künftig erwarten kann. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass weitere Bündner Gemeinden ausgleichsberechtigt geworden sind. Damit hat sich die relative Ressourcenstärke von Rhäzüns erhöht, ohne dass sich etwas an der realen Finanzkraft von Rhäzüns verbessert hat. Der Kanton hat neu einen Solidaritätsfonds für Kinderschutzmassnahmen eingerichtet, an welchen die Gemeinde Rhäzüns Fr. 36'000 jährlich zahlen muss. Fehlender Finanzausgleich und Kinderschutzmassnahmen fressen die Steuererhöhung von vorletztem Jahr bereits wieder auf.

Weitere Erhöhungen der gebundenen Ausgaben zeichnen sich mittelfristig ab. Die zur Diskussion stehende Teilrevision des Schulgesetzes wird aller Voraussicht nach zu höheren Minimallöhnen der Lehrpersonen führen. Der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative wird bei den Institutionen der Gesundheitsversorgung zu höheren Löhnen und damit zu steigenden Personalkosten führen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Mitfinanzierung durch die Gemeinden.

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, hat der Gemeindevorstand aufgrund des im Budget und Finanzplan prognostizierten negativen Bestandes der Spezialfinanzierung beschlossen, die Gebühren für die Abwasserreinigung per 2024 zu erhöhen. Der ARA-Betriebsbeitrag steigt von bisher Fr. 0.50 pro m3 auf Fr. 1.20 pro m3 exkl. MwSt.

Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit stark reduziert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Eine Ausnahme in der Verzichtsplanung des Gemeindevorstands bildet das Agglomerationsprogramm 4 des Bundes. Für die Jahre 2025 und 2027 ist der Sammelposten Diverse Strassensanierungen mit je Fr. 500'000 dotiert. Bei diesen Sanierungen ist eine Erneuerung der Tragschicht und des Belages sowie teilweise eine Erneuerung der Werkleitungen vorgesehen. Für den Anteil Kosten „Strassenkörper“ werden jeweils Beitragsverfahren durchgeführt.

Der Gemeindevorstand reizt seine Sparmöglichkeiten aus. Allerdings sind 90% der Gemeindeausgaben gebunden, womit leider kaum Handlungsspielraum besteht. Bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand als nächste Massnahme eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ beantragen müssen.

Fragen der Versammlungsteilnehmenden beantwortet der Präsident wie folgt:

- Die Sanierung der ZRAI-Leitungen betrifft über den Kostenverteilungsschlüssel alle angeschlossenen Gemeinden. Der Verteilungsschlüssel beruht auf den angefallenen Abwasserkubaturen.
- Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bushaltestellen behindertengerecht auszuführen. Dies gilt im Grundsatz unabhängig von der Grösse und der Behindertengerechtigkeit der eingesetzten Fahrzeuge von Chur Bus.
- Einsparungen bei den gebundenen Kosten sind grundsätzlich nur über Gesetzesanpassungen möglich. Die aktuellen Entwicklungen, z.B. bei der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes, zeigen aber

generell eher in eine Richtung, die eine Kostenausweitung für die Gemeinden zur Folge haben.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2024

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 77'336. Markante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind die Abnahme des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons um total rund Fr. 160'000, ein neuer Solidaritätsbeitrag zu Gunsten der Kinderschutzmassnahmen um Fr. 36'000 sowie die Erhöhung der ARA-Verbrauchsgebühren um 70 Rappen pro Kubikmeter. Als Nachvollzug des Beschlusses der Kantonsregierung, die Teuerung für das Personal mit 2 % auszugleichen, hat der Gemeindevorstand auch beim Gemeindepersonal diesen Teuerungsausgleich budgetiert.

Bei den Steuererträgen ist der Gemeindevorstand der Empfehlung des Verbands der Gemeindesteuerämter und der kantonalen Steuerverwaltung gefolgt und die Steuererträge gegenüber der Rechnung 2022 bei den natürlichen Personen um 6 %, bei den juristischen Personen um 13 % und bei den Vermögenssteuern um 9 % erhöht.

Investitionsseitig ist der Planungskredit für die Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 Chur über Fr. 375'000, die Anschaffung einer neuen Softwarelösung für die Gemeindeverwaltung in der Höhe von Fr. 150'000 sowie der Ersatz des Leckortungssystems Trinkwasserversorgung für Fr. 56'000 budgetiert. Der ebenfalls eingesetzte Investitionsbetrag für die Vorabklärungen Renaturierung Rheinauen über Fr. 176'414 wird vollumfänglich durch den Kanton zurückerstattet.

GPK-Präsident Achim Ott erklärte der Gemeindeversammlung, dass die GPK das Budget geprüft und dabei festgestellt hat, dass der Gemeindevorstand die möglichen Sparbemühungen unternommen hat. Die GPK empfiehlt Annahme des Budgets.

Abstimmung

Dem Budget 2023 wird einstimmig zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 77'336.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 139'672 und zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die weiter oben beschriebenen budgetierten Investitionen aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 2'361 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein.

Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese waren in der Rechnung 2022 wiederum höher als erwartet. Erweist sich dieses Resultat als neuer Trend und würde sich die Steuerkraft pro Kopf verbessern, dann müsste die Gemeinde zuerst Schulden abbauen, bevor eine Reduktion des Steuerfusses ins Auge gefasst werden könnte.

Erweisen sich dagegen die Steuereinnahmen der Jahre 2021 und 2022 als statistische Ausnahme, und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand im nächsten Jahr eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ auf 1.5 ‰ beantragen müssen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung belässt den Steuerfuss 2024 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen auf 120% der einfachen Kantonssteuer.

4. Aufhebung Hydrantengebühr

Die Gemeinde Rhäzüns erhebt eine einkommensbezogene Feuerwehrpflichtersatzabgabe und eine auf den Versicherungswert der Liegenschaften beruhende Hydrantengebühr. Rhäzüns ist eine der wenigen

Gemeinden, welche eine Hydrantengebühr erhebt. Andere Gemeinden finanzieren ihre Feuerwehren nur mit der Feuerwehrliehersatzabgabe.

Die steuerwertbezogene Erhebung von Feuerwehrliehersatz und Hydrantengebühr entfällt ab der Steuerperiode 2024, da der Kanton sein Veranlagungsprogramm erneuert und diese Dienstleistung für die Gemeinden einstellt.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, die Hydrantengebühr abzuschaffen und die entfallenden Einnahmen auf den Feuerwehrliehersatz zu schlagen. Gleichzeitig soll der Feuerwehrliehersatz pauschal auf Fr. 270.- festgelegt werden. Dafür muss das Erschliessungsgesetz und das Gebührengesetz teilrevidiert werden.

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage gestellt, ob die Ersatzabgabepflicht auf alle Einwohnenden der Gemeinde ausgeweitet werden könnte. Gemeindepräsident Reto Loepfe erklärt, dass es sich in diesem Fall nicht mehr um eine Ersatzabgabe, sondern um eine Steuer handeln würde. Die rechtliche Machbarkeit müsste abgeklärt werden. Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass bei einer Belastung aller Einwohnenden ohne Unterschied zwischen Ersatzpflichtigen und Feuerwehrdienstleistenden kein Anreiz mehr bestünde, der Feuerwehrdienst zu leisten.

Anträge

Der Gemeindevorstand beantragt, die Abschaffung der Hydrantengebühr zu genehmigen. Die Abschaffung erfolgt durch:

- Genehmigung der Teilrevision des Erschliessungsgesetzes, bestehend aus Streichung von Absatz 4 in Artikel 15 «Hydranten», und
- Genehmigung der Teilrevision des Gebührengesetzes, bestehend aus der Streichung von Titel III «Hydrantengebühr» und Artikel 5 «Hydrantengebühr».

Der Gemeindepräsident schlägt vor, beide Anpassungen in einer Abstimmung durchzuführen. Diesem Vorschlag erwächst keine Opposition.

Abstimmung

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden mit 46 zu einer Gegenstimme gutgeheissen.

5. Orientierungen

Wahl Stab Feuerwehr

Der Ressortverantwortliche, Thomas Müller, informiert, dass der langjährige Kommandant Alex Stuppan per Ende 2023 seine Demission eingereicht hat. Alex Stuppan hat sich während seiner Zeit als Kommandant in verdienstvoller Art und Weise für die Allgemeinheit eingesetzt, wofür ihm die Gemeinde Rhäzüns herzlich dankt. An seine Stelle haben die beiden Gemeindevorstände auf Antrag der Feuerwehrkommission den bisherigen Vizekommandanten Daniel Stoffel gewählt. Neuer Vizekommandant ist Marc Iten. Materialwart ist weiterhin Thomas Caluori, Fourier weiterhin Riccarda Lemmer.

Ersatzwahl Schulkommission

Fachvorsteher Daniel Ammann kann der Gemeindeversammlung mitteilen, dass der Vorstand Susanne Cadosch als neues Schulkommissionsmitglied gewählt hat. Sie tritt die Nachfolge von Jovita Brändli an, welche infolge Vakanz interimistisch in der Schulkommission Einsitz genommen hatte.

Gesamterneuerungswahl Gemeindevorstand 2024

Am 3. Oktober 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeindevorstand statt. Reto Loepfe kündigt an, dass er sich nicht mehr für eine weitere Wahl zur Verfügung stellt, da er im Januar 2025 das Pensionsalter erreichen wird. Er animiert interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, für seine Nachfolge zu kandidieren. Die übrigen Vorstandsmitglieder stellen sich aller Voraussicht nach einer Wiederwahl.

6. Varia

Bauwagen Runcalatsch

Eine Versammlungsteilnehmerin erkundigt sich nach einem seit einiger Zeit in Runcalatsch stehenden Bauwagen, dessen Funktion nicht bekannt ist.

Gemäss Reto Loepfe darf dieser Wagen als Fahrnisbaute während sechs Monaten dort stehen bleiben. Der Eigentümer wurde darauf hingewiesen, die Gemeinde wird die Einhaltung der Bestimmung kontrollieren.

Neujahrsapéro 2024

Dieser findet am 05. Januar 2024 statt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage.

Auflagefrist: 15. Dezember 2023 – 13. Januar 2024

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal